jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS Vwgh 2005/7/1 2001/03/0028

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.07.2005

**Index**

40/01 Verwaltungsverfahren
50/01 Gewerbeordnung
50/03 Personenbeförderung Güterbeförderung

**Norm**

AVG §38;
GewO 1994 §176 Abs1 Z1;
GütbefG 1995 §1 Abs1;
GütbefG 1995 §1 Abs3;
GütbefG 1995 §2 Abs2 Z2;

**Rechtssatz**

Der Antrag auf Genehmigung der Bestellung einer näher bezeichneten Person als gewerberechtlicher Geschäftsführer der Beschwerdeführerin lässt eindeutig erkennen, dass diese Genehmigung für das Gewerbe der Beförderung von Gütern mit Kraftfahrzeugen des Straßenverkehrs im Fernverkehr erteilt werden sollte. Somit hatte die belangte Behörde auch zu beurteilen, ob eine solche Bestellung im Hinblick darauf zulässig ist, dass es sich bei der in Rede stehenden Konzession der Beschwerdeführerin aus dem Jahr 1978 (tatsächlich) um eine solche des Güterfernverkehrs handelt.

**European Case Law Identifier (ECLI)**

ECLI:AT:VWGH:2005:2001030028.X01

**Im RIS seit**

12.08.2005

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at